
11697/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0248-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11979/J betreffend „Kinderbetreuung im Seniorenheim“, welche die Abgeordneten Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Generationsübergreifende Projekte, wie z.B. der integrierte Kindergarten im Seniorenheim, ermöglichen die Begegnung zwischen Alt und Jung und fördern Lebenskompetenzen sowohl für Kinder als auch für Senior/inn/en. Dabei wird die Stärkung des sozialen Miteinanders gefördert; die Kinder erhalten einen sensibleren Zugang zu älteren Menschen.

Wichtig bei integrierten Kinderbetreuungsprojekten ist, dass ausreichend ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung steht und die Interessen der Kinder und Senior/inn/en abgewogen werden. Jedenfalls ist dabei auf Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Senior/inn/en zu achten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in Seniorenheimen ist daher grundsätzlich begrüßenswert, jedoch nicht für ein flächendeckendes Angebot geeignet. Das allgemeine Kinderbetreuungsangebot muss weiterhin bedarfsgerecht ausgeweitet werden. In erster Linie geht es um die Bedürfnisse der Familien und um die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Hervorzuheben ist, dass bereits seit dem Jahr 2005 Fördermittel für bedarfsgerechte, generationsübergreifende Projekte im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung seitens der Familie & Beruf Management GmbH zur Verfügung stehen.